

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Postamtstraße 33.

Sprechstunden der Redaktion:
Montag bis 10–12 Uhr,
Freitag 5–6 Uhr.
Für die Druckerei empfohlene Postzeit nach 9 Uhr
zu Rücksicht nicht vernehmen.

Kosten der für die nächsten
Nummer bestimmten Anzeige an
Montagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früher bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Peter Stamm, Unterstädtische Straße 21,
Louis Müller, Katherinenstraße 18, R.
nur bis 1½ Uhr.

Nr. 140.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Eintritt auf die Vorlesungen des Reichskriegsgerichts vom 8. April 1874 und nach Prüfung der hierzu erlassenen Königl. Sch. Ausführungsvorschrift vom 20. März 1875 machen wir hierauf folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impf-
bezirk, für welchen der Stadtkonsistorial-Herr Dr. Wilhelm
Conrad Blasius als Impfmeister und Herr Dr. med. Scheu-
berg als dessen Assistent verpflichtet werden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in der Central-
halle — Kaiserstraße — (Eingang Central-
straße 17).

3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier
ausführlich Kinder in der Zeit vom 21. Mai bis
einschließlich 16. Juli und vom 20. August
bis einschließlich 24. September R., und zwar
bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von 10½ bis 5 Uhr
Nachmittags, ununterbrochen statt.

Dasselbe findet auch die Impfung an dem bei der
Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision
vorstehen.

4) Um Saufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1853 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1854 bis 1852 geboren sind
und im Jahre 1853 der Impfpflicht noch nicht voll
jährig genaht haben (erfolglos geimpft oder wegen
Krankheit nicht geimpft);

II. diejenigen Kindergartenlehranstalten und
Vorwaischulen,
a. welche im Jahre 1852 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1853 bis 1851 geboren sind
und im Jahre 1853 der Impfpflicht noch nicht voll
jährig genaht haben (erfolglos geimpft oder wegen
Krankheit nicht geimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind verpflichtet, ihre wie zu 4
unter Ia und b bemerkte, impfpliktive Kinder dort
(Zimmer der Centralhalle) unentbehrlich impfen zu lassen.

Oben steht unbestimmt, hier vorhandene Personen,

durch Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch
nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentbehrliche Impfung
dieser Kinder in den vorerwähnten Impfheimen hier-
mit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist
gleichzeitig ein Beitrag zu übergeben, auf welchem Name,
Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name,
Stand und Wohnung des Vaters, Pflegemutter oder
Vormunds, bezeichnung der Mutter oder Pflegemutter
bedeutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpliktiven
Kinder werden daher verdacht unter ausdrücklicher Ver-
marung vor den im § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes
angeordneten Ständen aufgefordert, mit ihren Kindern
in den unerlaubten Impf-, beziehentlich Revisionsterminen
beim der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen,
oder die Beziehung von der Impfpflicht durch ärztliche
Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Unkenntlichkeit der Impf- und Revisionstermine
zur Wiederimpfung, beziehentlich Kontrolle der oben unter
Ia und b gebuchten impfpliktiven Söhne wird an
die Schulbehörde besondere Weisung erteilt.

9) Diejenigen Eltern, Pflegemutter und Vormünder aber,
welche ihre im Jahre 1854 impfpliktiven Kinder und
Pflegesohnen, wie ihnen freigestellt ist, durch Prüfung
der Impfung unterliegen lassen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September
1854 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen,
sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen darüber, daß
die Impfung beziehentlich Wiederimpfung erfolgt ist
aus einem gleichzeitigen Grunde unterblieben ist, in der
Impfexpedition zu Stadthalle, Obstmarkt 3. II. Stad.
Ritterstr. Nr. 115, vorzugehen, während sie nach
erfolgloser ärztlicher Aufforderung zur Nachholung des
Impfverfahrens binnen angemessener Frist Geldstrafe bis
zu 50 R. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewortheben
haben würden.

Zur Familien- und Häusern, in denen ansteckende Krank-
heiten, wie: Masern, Keuchhusten, Diphtheritis,
Scarlat. Rose u. w. bestehen, darf ein impfplik-
tives Kind in keinem Fall in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 7. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilmann.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung eines Gasthauses wird die Wind-
mühlengasse vom Montag, den 19. bis. Mit., ab
auf die Seite der Arbeit für den durchgehenden
Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 13. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Entrich. Seitens des unterzeichneten Schuldienstes ist be-
schlossen worden, das ältere Schulgebäude abzubre-
cken und neue Räume an der Windmühlengasse unter Auf-
sicht der Subventionen zu errichten.

Unternehmer, welche erwünscht haben, diese Räume zu übernehmen,
müssen Schriftliche Anfrage, die im Gemeinde-Rath zu entrichten
ist, ausgefüllt bis zum 31. Mai 1854.

31. Mai 1854 Abends 6 Uhr
veröffentlicht unter der Bezeichnung: "Schulhausbauung" hier zu-
richten.

Entrich, am 16. Mai 1854.

Der Fahlbörck.

Thomas, Vorsteher.

Entrich. In die hiesige Bruststraße soll eine ca. 270 m
lange, 40 cm breite Thonbrücke eingesetzt
und die Arbeit an den Rückborden unter Verbleib der
Rückboden unter den Subventionen ausgeführt werden.

Unternehmer, welche auf diese Arbeit rechnen, müssen Klausurkunst,
die im Gemeinde-Rath zu entrichten ist, ausgefüllt bis
am 31. Mai 1854.

unter Bezeichnung: "Belehnung der Brücke" vertheilen
sich einzeln.

Entrich, am 16. Mai 1854.

Der Gemeinde-Rath.

Thomas.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 19. Mai 1854.

Auflage 18,400.

Abonnementpreis vierterl. 4½ M.

incl. Beinzelblatt 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 20 M.

Heftpreis 10 M.

Gehörsame für Getreideanlagen

(in Sachsen-Bornitz gelöst)

oder Sohlener Werbung 20 M.

mit Volksbefreiung 40 M.

Indirekte Steuersteuer Petzitz 20 M.

Geheime Schriften laut unserer Preis-
verordnung.

Tafelalmanach u. Almanach nach alterem Zust.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich

die Spaltzahl 50 M.

Postkarte sind dies an die Redaktion zu
senden. — Rätsel wird nicht gegeben.

Zeitung postenweise oder durch Post-
aufnahme.

78. Jahrgang.

Am der Zeit vom 28. April bis mit 3. Mai 1854
erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Bergner, Julius Robert, Schauspieler;

Borchard, August Hermann, Kaufmann;

Böttcher, Heinrich Ulrich, Schauspieler;

Böhm, Carl Hermann, Schauspieler;

Böhrer, Ernst Oswald, Schauspieler;

Böhring, Franz Heinrich, Schauspieler;

Böhs, Eduard Otto, Schauspieler;

Böhs, Eduard Otto, Schauspieler;

Böhm, Richard August, Schauspieler;

Böhm, Richard